

Der Münchener Codex (wie auch seine beiden Deszendenten) bieten die Nr. 191 und Nr. 193 in einer Gestalt, in der jeweils ein Kapitel fehlt. Mit diesem Merkmal steht die '33-Kapitel-Sammlung' aber nicht allein: Das Fehlen dieser Kapitel kennzeichnet auch einen Überlieferungsstrang, der wohl auf das Kloster Fulda zurückgeht. Er ist heute noch repräsentiert in den Codices Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, 141 a in scrinio und Berlin, Staatsbibliothek – Preußischer Kulturbesitz, Phill. 1737 (die ihrerseits in dem 829er-Material in einiger Nähe zum wohl noch in Fulda geschaffenen 'Liber legum' des Lupus von Ferrières stehen²⁰). Es gibt gute Gründe anzunehmen, daß das 829er-Material im Hamburger Codex in seiner Textgestalt ziemlich alt ist – geradeso wie es Gerhard Schmitz auch für die Ansegis-Version in diesem Codex gezeigt hat²¹.

Dieselben beiden Kapitel fehlen auch in einer Handschrift des 11. Jahrhunderts²² aus dem Kloster Ripoll; der Codex wurde von einer karolingerzeitlichen Vorlage aus Orléans kopiert²³. Diese Sammlung von 829er-Material aus Orléans ist ungewöhnlich umfangreich: Zwei der einschlägigen Texte sind überhaupt nur hier überliefert²⁴. Außerdem enthält die Sammlung viel Material, das 829 im Zuge der internen Beratungen bei Hof niedergeschrieben und genutzt worden ist; Zugang dazu hatte nur jemand, der 828/29 engen Kontakt zum Hof hatte. Ich habe andernorts vorsichtig vorgeschlagen, den Bischof Jonas von Orléans als Urheber dieser Sammlung anzusehen²⁵.

20) Zu der Sammlung vgl. Oliver MÜNSCH, *Der Liber Legum des Lupus von Ferrières* (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 14, 2001) S. 65–69. – Der Hamburger Codex und zwei wichtige Zeugen des 'Liber legum' (Gotha, Forschungsbibl., I 84 und Modena, Bibl. Capitolare, O. I. 2.) teilen bezeichnenderweise dieselbe Inscriptio zum sogenannten Capitulare Wormatiense (wie Anm. 10) Nr. 191, S. 12, Z. 15 f.: *Haec sunt capitula, quae aliqui ex missis nostris ad nostram notitiam detulerunt anno XVI. imperii nostri*. (Diese Inskription findet sich sonst übrigens nur noch in jener Doublette in Paris, Bibl. Nationale, lat. 4628 A, fol. 43rb, die sich gerade nicht von Paris, Bibl. Nationale, lat. 10758, herleitet).

21) Vgl. dazu Ansegis, *Collectio Capitularium*, hg. von Gerhard SCHMITZ (MGH Capit. n.s. 1, 1996) S. 197 f.

22) Das Buch ist bereits verzeichnet in dem Bibliothekskatalog des Klosters, der von 1046/47 stammt, vgl. SCHMITZ, *Collectio* (wie Anm. 21) S. 246.

23) MORDEK, *Bibliotheca* (wie Anm. 3) S. 19; vgl. außerdem zu dem Codex den Beitrag von Martin GRAVEL, in: *Regnum semper reformandum* (wie Anm. 19).

24) Dies sind in der Edition von BORETIUS/KRAUSE (wie Anm. 1) die Nr. 185 A, S. 4 f. und die Nr. 190, S. 11.

25) Dazu PATZOLD, *Kapitularien* (wie Anm. 19).